



Urkunde

Fördergesellschaft des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Herr/Frau **Andreas Meyer**

geboren am **06.08.1983**

hat am **10. Juni 2016**

am

**Fortbildungslehrgang nach Nr. 2.7 und Anlage 5 der TRGS 519
für Sachkundige nach Anlage 4 der TRGS 519 für Abbruch-,
Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten (ASI-Arbeiten)**

teilgenommen.

Ansbach, 10. Juni 2016

Alexander Habla
Geschäftsführer
Fördergesellschaft
des Zimmerer- und Holzbaugewerbes

Hans Wittmann
Ausbildungsleiter

Diese verlängerte Sachkunde gilt für den Zeitraum von sechs Jahren ab Ausstellungsdatum. Wird während der Geltungsdauer ein weiterer behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang besucht, verlängert sich die Geltungsdauer um weitere sechs Jahre, gerechnet ab dem Datum des Nachweises über den Besuch des Fortbildungslehrganges.

Der Lehrgang ist vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL-AP3) als Fortbildungslehrgang zur Verlängerung der Geltungsdauer der Sachkunde nach Anhang I Nr. 2.4.2 Abs. 3 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mit Bescheid vom 27.11.2015 anerkannt.

Die verlängerte Sachkunde bezieht sich nicht auf den Umgang mit schwach gebundenen Asbestprodukten.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Urkunde ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 und G 26.